

Provision vtours GmbH und vtours international AG

Folgende **Provision** erhält der **Vertriebspartner** aus der Vermittlung unserer Standardprodukte (Veranstalterkürzel VTO, VTOI und urlaubstransfers).

Unterjährige Auszahlung	Einstiegsprovision
ab der 1. Abreise	9.00%
Umsatzstufen in EUR	Staffelprovision
ab 5.000,-	10.00%
ab 30.000,-	10.50%
ab 60.000,-	11.00%
Leistungsbonus ab 200.000,-	12.00%*

Zu Beginn eines jeden neuen Geschäftsjahr (01.11.) startet die Agentur bei 9%.

Wichtiger Hinweis:

Am Ende des Geschäftsjahres wird der erzielte Gesamtumsatz betrachtet und die Differenz von Einstiegsprovision zur erreichten Staffelprovision rückwirkend vergütet.

Für die Berechnung des entsprechenden Provisionsatzes ist nicht der Zeitpunkt maßgeblich, zu welchem der Reisevertrag mit den Kunden abgeschlossen wurde, sondern das Datum, an welchem die Kunden ihre Reise antreten. Die Höhe der Umsatzstufen bemisst sich daher nach dem Umsatz der Buchungen mit Reiseantritt im Geschäftsjahr (vfly Buchungen ausgeschlossen).

Provision urlaubstransfers

Agenturen erhalten für die Vermittlung unserer Transferleistungen der Marke *urlaubstransfers* die gleiche Provision wie für *VTO* & *VTOI*.

Provision vfly

Für die Vermittlung von Nur-Flug-Leistungen unserer Marke *vfly* wird keine Provision ausgezahlt.

Agenturen haben jedoch die Möglichkeit eine optionale Service Charge als Beratungsleistung hinzuzufügen, die gesondert ausgewiesen und zu 100% im Monat nach Abreise oder kostenpflichtigem Rücktritt ausbezahlt wird.

*auf den Mehrumsatz gegenüber Vorjahr. Gilt nicht für Sammelagenturen und OTAs.

Rahmenbedingungen

Provisionsanspruch, Provisionszahlung und Provisionsabrechnung

- a) Die Agentur hat in Verbindung mit einem gültigen Agenturvertrag während der Laufzeit des Agenturvertrages und der Gültigkeit dieser Vertriebskonditionen für alle in diesen Zeitraum für den Veranstalter vermittelten zustande gekommenen, bezahlten und durchgeführten Reisen und Transferleistungen Anspruch auf Provisionszahlung. Der Veranstalter hat das Recht, diese Vertriebskonditionen analog zum Agenturvertrag für zukünftige Buchungen mit einer Frist von 6 Wochen zum Geschäftsjahresende zu ändern.
- b) Als Grundlage für die Auszahlung der Provision dienen alle vom Vertriebspartner gebuchten und bezahlten Reiseumsätze des Veranstalters, mit Reiseternin im Geschäftsjahr (01.11. – 31.10.). Ein Provisionsanspruch wird fällig, sobald die Reise vom Reisegast angetreten ist. Eine Vergütung für etwaigen Beratungsmehraufwand (aufgrund von Änderungen am Reiseablauf) sowie für Folgegeschäfte des Veranstalters, die auf eine Kundenakquise der Agentur zurückzuführen sind, ist ausgeschlossen.
- c.) Ein Provisionsanspruch besteht nicht, für die vom Reisegast im Ziel gebuchten und/oder zu zahlenden Leistungen (z.B. Verlängerungswoche, Ausflüge, höherwertige Unterbringung, lokale Zielgebietsabgaben, ...).
- d) Die Gesamtprovision der Agentur ergibt sich aus der Summe der Einzelprovisionen der vermittelten Vorgänge.
- e) Die Höhe des Provisionssatzes wird unterjährig nicht mit den monatlichen Provisionsabrechnungen angepasst. Am Ende des Geschäftsjahres wird die Differenz von Einstiegsprovision zur erreichten Staffelpromision rückwirkend vergütet. Maßgeblich hierfür ist der kumulierte Betrag aller vom Vertriebspartner gebuchten, bezahlten und abgereisten Reiseumsätze (vtours, vtours international, urlaubstransfers, jedoch ohne Stornierungen und vfly) mit Reiseternin bis zum jeweiligen Abrechnungsstichtag (31.10.).
- f) Auf die Vermittlung von Nur-Flug-Leistungen wird keine Provision ausgezahlt. Agenturen haben jedoch die Möglichkeit eine optionale Service Charge hinzuzufügen, die zu 100% im Monat nach Abreise oder kostenpflichtigen Rücktritt ausbezahlt wird.
- g) Bei kostenpflichtigen Umbuchungen oder bei Rücktritt seitens des Kunden erhält die Agentur 8% Provision auf die dem Kunden vom Veranstalter in Rechnung gestellten Stornogebühren. Dies gilt entsprechend für vermittelte vtours und vtours international und Transferleistungen von urlaubstransfers.
- h) Die vorstehend genannten Provisionen werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe gezahlt. Um die Rechtmäßigkeit des Vorsteuerabzugs zu gewährleisten, wird der Vertriebspartner den Veranstalter unverzüglich informieren, wenn er nicht oder nicht mehr zum Umsatzsteuerausweis berechtigt sein sollte.
- i) Bei Nichtbestehen eines Provisionsanspruches sind vom Veranstalter geleistete Zahlungen unverzüglich zurück zu erstatten.
- j) Die Zahlung der Provision erfolgt nach Abreise des Kunden jeweils im Folgemonat. Die Auszahlung der Provision setzt die Vollständigkeit und Aktualität der Agenturstammdaten, insbesondere

korrekte Kettenzugehörigkeit, Bankverbindung, unterschriebener Agenturvertrag sowie eine Gewerbeanmeldung, voraus.

Hinweis: Unter dem Agenturlogin auf unserem Expedientenportal vfit.de können Sie jederzeit selbstständig Ihre Stammdaten anpassen.

- k) Eventuell erfolgte Provisionsüberzahlungen des Veranstalters werden, soweit möglich, mit zukünftigen Ansprüchen des Vertriebspartners verrechnet.

Bitte beachten Sie bei vtours und vtours international - Buchungen auch stets die jeweils aktuell gültigen Ausschreibungs- und Abwicklungsrichtlinien. Diese finden Sie auf vfit.de.

Haben Sie noch Fragen?

Bei Fragen zur Provisionsregelung oder zur Abrechnung wenden Sie sich bitte an den vtours Agenturservice unter den unten genannten Kontaktdaten.

Agenturservice:

Tel.: 06021 86211-788
Fax: 06021 86211-789
E-Mail: agenturservice@vtours.de

vtours GmbH / vtours international AG

Geschäftsleitung: Sabine Jordan-Glaab
Amtsgericht Aschaffenburg, Germany HRB 9085
Ust-Id Nr. DE 813 996 792

Stand: Dezember 2022